

Haushaltssatzung
der
Stadt Dinkelsbühl
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.271.100 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.603.500 €
--------------------------------------	--------------

ab.

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird im Erfolgsplan

in den Erträgen und Aufwendungen mit	26.485.500 €
---	--------------

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.233.261 €
--------------------------------------	-------------

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 1.526.622 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadtwerke wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) | 380 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v. H. |

1.2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt wird auf 4.500.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Dinkelsbühl,

Dr. Hammer,
Oberbürgermeister